



Gültig ab 01.01.2024

Wahlprodukt (Normal- und Sparpreis)

Haushalte und kleine Gewerbe (S)

Das sind die optimalen, nachhaltigen und lokalen Stromprodukte für Kunden mit einem Verbrauch bis maximal 50'000 kWh pro Jahr, wenn der grössere Teil des Strombedarfs in der Nacht anfällt. Sie haben die Wahl zwischen drei ökologischen Stromprodukten. Standardmässig werden Sie mit EWNWasser versorgt. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie sich für eines der anderen Stromprodukte entscheiden.



Wirkenergie	Grundpreis ¹	CHF/Mt.	3.00	3.00	3.00
	Normalpreis	Rp./kWh	6.00	8.00	10.00
Netznutzung	Grundpreis ¹	CHF/Mt.	11.00	11.00	11.00
	Normalpreis	Rp./kWh	8.00	8.00	8.00
	Sparpreis	Rp./kWh	6.00	6.00	6.00
	SDL ²	Rp./kWh	0.75	0.75	0.75
	Winterreserve ³	Rp./kWh	1.20	1.20	1.20
Abgaben	Kanton NW	Rp./kWh	1.00	1.00	1.00
	Bund ⁴	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Total	Grundpreis¹	CHF/Mt.	14.00	14.00	14.00
	Normalpreis (07.00–19.00 Uhr)	Rp./kWh	19.25	21.25	23.25
	Sparpreis (19.00–07.00 Uhr)	Rp./kWh	17.25	19.25	21.25

Die Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Sie haben die Wahl

Standard Produkt Stammt zu 100 % aus den Wasserkraftanlagen des EW Nidwalden.	 Stammt zu 50 % aus Wasserkraft- und zu 50 % aus Photovoltaik-anlagen in Nidwalden.	 Stammt zu 100 % aus Photovoltaik-anlagen in Nidwalden.
--	---	---

Anwendung

Dieses Produkt (Normal- und Sparpreis) ist ein Wahlprodukt gemäss StromVV Artikel 18, Absatz 4. Es kommt zur Anwendung im Zusammenhang mit Steuer- und Regelsystemen des EWN (z.B. Rundsteuerung). Dabei sind die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Die vorliegenden Konditionen gelten für alle Kunden mit einer Bezugsstelle auf dem Niederspannungsnetz (230/400V), welche Strom bis maximal 50'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle beziehen.
 - Das EWN ist berechtigt, flexible Lasten über Steuer- und Regelsysteme zu steuern (z.B. Boiler, Wärmepumpe, Elektroheizung etc.).
 - Das EWN bezahlt neben der Gewährung des Sparpreises keine weiteren Entschädigungen für die Nutzung der flexiblen Lasten
- Bei zu geringer Verfügbarkeit der Stromqualität EWNWasser kann Wasserkraft aus der Schweiz oder Europa ergänzt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Der Bezug von Strom begründet einen stillschweigenden Liefervertrag gemäss dem EWN-Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie.

1) Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn kein Strom verbraucht wird.

Abrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise. Je nach Messsystem erfolgen zwei davon als Akontorechnung/Teilrechnung.

Abgaben

- 2) SDL (Systemdienstleistungen): Preis für allgemeine Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG.
- 3) Stromreserve für den Winter: Die Kosten entstehen für die vom Bund organisierte Wasserkraftreserve und ergänzende Reserve.
- 4) Bund: Für die Finanzierung zur Förderung der erneuerbaren Energien (2.20 Rp./kWh) und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft (0.10 Rp./kWh) wird vom Bund für jede bezogene Kilowattstunde eine Abgabe erhoben.

Weitere Informationen zum Produkt und zu den Bestimmungen finden Sie auf dem Zusatzblatt Strom- und Netzprodukte.

Wenn Sie Fragen haben, gibt Ihnen unser Kundendienst gerne Auskunft. Rufen Sie einfach an oder besuchen Sie unsere Website.

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Wilgasse 3 | Oberdorf | Postfach | 6371 Stans | Telefon 041 618 02 02 | info@ewn.ch | www.ewn.ch